



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	22.11.2010	
Wirtschaftsausschuss	22.11.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Konjunkturpaket II Statusbericht 10.11.2010

Die Stadt Köln erhält im Rahmen des Konjunkturpaketes II für

den Investitionsschwerpunkt 1, Bildung, Mittel in Höhe von 72.597.665 €

und für den Investitionsschwerpunkt 2, Infrastruktur von 27.724.162 €
insgesamt also **100.321.827 €**

Der Rat hat mit Beschlüssen von 05.05.2009 (Nr. 3667 des Beschlussbuches) und 30.06.2009 (Nr. 3766 des Beschlussbuches) die im Rahmen dieses Programms durchzuführenden Maßnahmen festgelegt.

In Ziffer 3. des Beschlusses vom 05.05.2009 hat der Rat die Verwaltung aufgefordert, „über den Verlauf der Umsetzung des Maßnahmenpakets dem Finanzausschuss bzw. während der sitzungsfreien Zeiten dem Hauptausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten“.

Ergänzend hierzu hat der Wirtschaftsausschuss darum gebeten, ebenfalls laufend über die Umsetzung des Konjunkturprogramms informiert zu werden.

Der aktuelle Umsetzungsstand der Projekte, die von den Fachdienststellen / Fachdezernaten in die zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II eingerichteten Datenbank eingestellt wurden, ist aus den als Anlagen beigefügten Darstellungen zu entnehmen.

Im Statusbericht sind die aktuellen Ausgaben, Vormerkungen sowie die jeweiligen Gesamtkosten der einzelnen Projekte dargestellt.

In der Spalte „Status“ ist der Bearbeitungsstand nach den folgenden Kriterien dargestellt:

- Maßnahme noch nicht begonnen
- Planungsauftrag an Externe erteilt
- Maßnahme wurde begonnen
(es wurden über die Planung hinaus bereits Aufträge/Bestellungen erteilt/das Projekt befindet sich in der Umsetzung)
- Maßnahme abgeschlossen.

Entsprechend dieser Kriterien sind die Maßnahmen für die Bereiche Bildung (s. Anlagen 1 – 1c) und Infrastruktur (s. Anlagen 2 – 2b) in den beigefügten Listen dargestellt.

Für die Maßnahmen, die bis jetzt noch nicht begonnen wurden, werden die Hintergründe stichwortartig in der Spalte „Erläuterungen“ dargelegt und es erfolgt i. d. R. ein Hinweis von der jeweiligen Fachdienststelle, dass die Realisierung der Maßnahme nach § 5 Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) innerhalb des Förderzeitraums nicht gefährdet ist.

Die Dezernate/Fachdienststellen wurden darüber informiert, dass noch nicht begonnene Projekte, deren Realisierung innerhalb des Förderzeitraumes nicht möglich oder unwahrscheinlich ist, mit Blick auf den verbleibenden Förderzeitraum unverzüglich aus dem Konjunkturprogramm zurückzuziehen sind. Die freiwerdenden Mittel sind auf andere Projekte zu verteilen oder für die Heranziehung von Ersatzmaßnahmen, sofern diese im Förderzeitraum noch realisiert werden können, zu verwenden.

Für die übrigen Bearbeitungsstände „Planungsauftrag an Externe ist erteilt“, „Maßnahme wurde begonnen“ und „Maßnahme abgeschlossen“ ist in der nächsten Spalte das entsprechende Datum des jeweiligen Ereignisses zu ersehen.

Die von den freien Trägern zurückgezogenen Maßnahmen sind in der Übersicht nicht abgebildet. Für diese Maßnahmen wird jeweils die Heranziehung einer Ersatzmaßnahme geprüft. Gleiches gilt für städtische Maßnahmen, die aus dem Konjunkturprogramm zurückgezogen wurden. Auch hier wird entweder die Heranziehung einer Ersatzmaßnahme geprüft oder aber eine Verteilung der Mittel auf andere Projekte aus dem Konjunkturprogramm vorgenommen, deren Realisierung aufgrund eingetretener Kostenerhöhungen ansonsten gefährdet wäre.

Bis einschließlich 10.11.2010 sind von der Stadt Köln nach positiver Vorprüfung der von den Dezernaten/Fachdienststellen in die Datenbank eingestellten Maßnahmen aktuell 202 Projekte beim Land NRW angemeldet und von dort als förderfähig bzw. „Laufend“ eingestuft worden. Hinzu kommen 22 abgeschlossene Projekte.

Insgesamt wurden bisher im Rahmen des Konjunkturprogramms Mittel in Höhe von 16.114.552,13 € an Unternehmen ausgezahlt. Rechnungsvormerkungen liegen vor über weitere 19.712.225,49 €

Nach den Bestimmungen des Konjunkturpaket II (§ 5 ZuInvG) ist der Förderzeitraum begrenzt. Mittel dürfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis Ende 2010

begonnen werden.

Es können auch noch Mittel bis Ende 2011 abgerufen werden, wenn im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird.

Für Projekte, die sich zum Ende des Jahres immer noch in der Planung befinden und für die kein Auftrag erteilt worden ist, besteht somit kein Anspruch auf Finanzierung aus Mitteln des Konjunkturprogramms.

Mit Blick auf den Umsetzungsstand des Konjunkturprogramms hat die Verwaltung deshalb alle Dezernate/Fachdienststellen aufgefordert, für die beim Land NRW angemeldeten Projekte, die nach Meldung der Dezernate/Fachdienststellen zwar begonnen wurden, aber weder Vormerkungen noch Ist-Ausgaben aufwiesen, aktuelle Sachstandsberichte sowie detaillierte Zeit-/Maßnahmenpläne, die auf eine fristgerechte Realisierung innerhalb des Förderzeitraumes schließen lassen, vorzulegen.

Im Ergebnis haben die betroffenen Dezernate/Fachdienststellen die fristgerechte Umsetzung auch dieser Projekte bestätigt.

Im Wesentlichen handelte es sich bei diesen Projekten insbesondere um Maßnahmen freier Träger, für die, da die freien Träger ohnehin in Vorleistung treten, keine Vormerkungen in der städtischen Datenbank erfolgen und erst nach Fertigstellung mit der Verwaltung abgerechnet werden. Bei den übrigen Maßnahmen handelte es sich Ersatzmaßnahmen, die erst später dem Land gemeldet worden sind, Maßnahmen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und Maßnahmen der Museen.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss werden um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Kahlen